



Was müssen Sie wegen der kommenden Grundsteuerreform bereits jetzt im Auge behalten?

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

ob bebautes oder unbebautes Grundstück, für Sie als Eigentümer ist die Grundsteuer auf ieden Fall ein Thema. Die Grundsteuerreform könnte nun zu einer höheren finanziellen Belastung führen. Auf alle Fälle kommt aber ein erhöhter steuerlicher Erklärungsaufwand aufgrund neuer Ermittlungsmethoden auf Sie zu.

Die Grundsteuer nach dem neuen Recht ist zwar erst ab 2025 zu zahlen, aber der Neubewertungsprozess für die Grundstücke startet bereits 2022. Denn diese Neubewertung ist für die Verwaltungen ein Mammutprojekt, das schlicht seine Zeit braucht. Daher müssen Grundbesitzer schon im Jahr 2022 Feststellungserklärungen abgeben. Letzter Abgabezeitpunkt soll der 31.10.2022 sein.

Als Grundstückseigentümer sollten Sie sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen befassen, denn Sie müssen Informationen und Nachweise aus verschiedenen Quellen zusammentragen. Nur mit diesen Daten können Sie sicherstellen, dass Sie künftig nur die Grundsteuer zahlen, die Sie auch tatsächlich schulden.

DIREKT ZUM MERKBLATT

CHECKLISTE

Sämtliche Newsletter finden Sie auch in unserem Online Newsletterarchiv.

Für weitere Auskünfte und Erläuterungen ist unser Team von Friese Franzen & Partner natürlich gerne persönlich für Sie da.

Passen Sie gut auf sich auf, Ihr Team von

Friese · Franzen & Partner

Burgstraße 8 | 26655 Westerstede

Tel: +49 4488 8306-0 Fax: +49 4488 8306-44

info@friese-franzen.de www.friese-franzen.de



Hier können Sie den Newsletter abbestellen.

Impressum

Datenschutz



